

Informationsveranstaltung

Master of Education

Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

Katja Melzer
Studienberatung

Andreas Reuther
Leiter Studienbüro

Agenda

- Besonderheiten des Studienganges
- Studieninhalte
- Auswahlverfahren
- Bewerbung
- Beratungsangebote

Allgemeines

Beginn: Sommer- und Wintersemester

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Master of Education

(Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes Lehramt Sonderpädagogik bzw. für den Eintritt in die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Sonderpädagogik)

Umfang: 120 LP

Inhaltliche Schwerpunkte des Studienganges

Fünf Studienbereiche:

- sonderpädagogische Grundlagen
- sonderpädagogische Handlungsfelder
- erste sonderpädagogische Fachrichtung
- zweite sonderpädagogische Fachrichtung
- schulpraktische Studien

Studieninhalte

4. Sem.	MM 12 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	MAM 15 LP
3. Sem.	MM 12 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	TBP FR 2 9 LP
2. Sem.	VM 10 LP	VM 10 LP	VM 10 LP	VM 10 LP	TBP FR 1 9 LP
1. Sem.	FR 1	FR 2	Sopäd. Grundlagen S-GL 11 LP	Sopäd. Handlungs- feld VM 10 LP	Schulpraxis
					Master- Arbeit

Praktika im Aufbaustudium

- 2 Tages- und Blockpraktika, jeweils eines in jeder Fachrichtung
- Abhängig vom Abschluss Unterrichtsbesuche (1. Staatsexamen) oder Lehrproben (2. Staatsexamen)

Wird noch ergänzt

Zugangsvoraussetzungen

1. Erstes Staatsexamen oder
2. Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studienganges und eines lehramtsbezogenen Master-Studienganges
3. Falls vorhanden: Zeugnis über Zweite Staatsprüfung

Zugangsvoraussetzungen

- Liegt zum **Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch kein Master-Zeugnis** (Staatsexamenszeugnis) vor
 - Bewerbung mit mind. 90 LP (210 LP) möglich
 - Durchschnittsnote wird nach bisherigen Prüfungsleistungen berechnet
 - Abschlusszeugnis ist bis 30. Juni (Zulassung Sommersemester) bzw. 31. Januar (Zulassung Wintersemester) nachzureichen, sonst erlischt Zulassung

Auswahlverfahren

Andreas Reuther

Leiter Studienbüro

Auswahlverfahren

- Gibt es mehr Bewerber als Plätze, werden die Plätze nach Rangliste vergeben
 - **Zweistufiges Auswahlverfahren**
 1. Bewertung der bisherigen Leistungen
(max. 10 Punkte)
 2. Bewertung von gesellschaftlichem, kulturellen und/oder sozialem Engagement *nach Aufnahme des Master-Studiums oder zusätzlich zum Master-Studienplan* erworbener Kompetenzen oder zusätzlich erbrachten wissenschaftlichen Leistungen
(max. 5 LP)
- Punktzahlen werden addiert und Rangliste gebildet

Bewertung Leistungen

- Erstes Staatsexamen: Note des Zeugnisses
- Abschluss eines Bachelor- und Master-Studienganges mit Lehramtsbezug: arithmetisches Mittel
- Liegt auch das zweite Staatsexamen vor:
arithmetisches Mittel der Ersten und Zweiten Staatsprüfung oder arithmetische Mittel des Bachelor- und Master-Studiums sowie des Zweiten Staatsexamens

Bewertung Leistungen

- Umrechnung der Abschlussnote des Bachelor-Abschlusses in Punktzahl

Umrechnungstabelle

Note	1,0 – 1,2	1,3 – 1,5	1,6 – 1,8	1,9 – 2,1	2,2 – 2,4	2,5 – 2,7
Punkte	10	9	8	7	6	5
Note	2,8 – 3,0	3,1 – 3,3	3,4 – 3,6	3,7 – 4,0	Schlechter als 4,1	
Punkte	4	3	2	1	0	

Bewertung zusätzlicher Kompetenzen

Kompetenzen, Tätigkeiten und Leistungen werden anerkannt:

- Dienstzeiten an allgemeinbildenden Schulen mit mind. 50% der regulären Dienstzeit
- Tätigkeiten an einer Bildungseinrichtung oder einer sonderpädagogischen Einrichtung außerhalb des Bildungsbereich von mind. 50% der regulären Arbeitszeit
- Besonderes gesellschaftliches, kulturelles und/oder soziales Engagement
- Zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Mitarbeit in Forschungsprojekten, Publikationen)
- Fachlich einschlägige Zusatzqualifikationen
- Internationale Erfahrungen (z.B. Auslandssemester, Praktikum)
- Erziehungszeiten eigener (Pflege-)Kinder
- Pflege von Angehörigen (erster oder zweiter Grad)

Bewertung zusätzlicher Kompetenzen

- **Zeitlich messbare Tätigkeiten:**
 - pro halbes Jahr/Semester 1 Punkt
 - Erziehungszeiten: pro halbes Jahr 1 Punkt, max. 3 Punkte
- **Kompetenzen und Zusatzqualifikationen:**
 - pro erbrachte 5 LP 1 Punkt
 - pro 150 Zeitstunden 1 Punkt
 - pro Publikation/Forschungsprojekt 1 Punkt

Tätigkeiten im regulären Rahmen des Studiums werden nicht berücksichtigt!

Bewerbung

- **Fristen**
 - Wintersemester: 15. Mai
 - Sommersemester: 15. November
- Online-Bewerbung
- Bewerbungszeitraum:
15. Oktober 2018 – 15. November 2018
- Bewerberportal: <https://campus.ph-heidelberg.de>

Aufbaustudium und Berufstätigkeit

- Beschäftigungsverhältnis ist grundsätzlich genehmigungspflichtig
- Bis 12 h/Woche ist keine Genehmigung erforderlich
- Bis 50% der üblichen Wochenarbeitszeit ist ein Antrag auf Genehmigung zu stellen mit schriftlicher Erklärung des Arbeitgebers, dass das geplante Studium bekannt ist und darauf Rücksicht genommen wird.
- Über 50 %: Darstellung aus der hervorgeht, dass LV von mind. 15 LP besucht werden können. Diese ist vom Arbeitgeber gegenzuzeichnen.
Zusätzlich ist eine Stellungnahme des Studiendekans erforderlich.

Telefonhotline

Erstauskünfte und Vereinbarung von persönlichen Beratungsterminen:

06221/477 – 555

Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr

Studienbüro

R 003 & 004, Altbau,

Mo, Di, Do, Fr 9:30 – 12:00 Uhr, Mi 13:30 – 15:00 Uhr